

DIN EN 15824



ICS 91.100.10

Entwurf

Einsprüche bis 2015-12-16
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 15824:2009-10

**Festlegungen für Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln;
Deutsche und Englische Fassung FprEN 15824:2015**

Specifications for external renders and internal plasters based on organic binders;
German and English version FprEN 15824:2015

Spécifications pour enduits de maçonnerie organiques extérieurs et intérieurs;
Version allemande et anglaise FprEN 15824:2015

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-10-16 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 40 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)
DIN-Normenausschuss Beschichtungsstoffe und Beschichtungen (NAB)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (FprEN 15824:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-06-06 AA „Putzmörtel (SpA zu CEN/TC 125/WG 5 und CEN/TC 125/WG 2)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der FprEN 15824 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15824:2009-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einführung neuer regulativer Fachbegriffe (Bauproduktenverordnung), wo zutreffend;
- b) Überarbeitung von 4.6 Wärmeleitfähigkeit (aus EN 998-2 abgeleitet);
- c) Überarbeitete Abschnitte zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP, en: assessment and verification of constancy of performance);
- d) neuer Anhang mit indikativen Häufigkeiten der Prüfung der werkseigenen Produktionskontrolle (informativ);
- e) Überarbeitung von Anhang ZA (informativ);
- f) geringfügige redaktionelle Änderungen.

Es wurden keine Änderungen an bestehenden technischen Klassen und/oder einzuhaltenden Grenzwerten vorgenommen.

Festlegungen für Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln

Spécifications pour enduits de maçonnerie organiques extérieurs et intérieurs

Specifications for external renders and internal plasters based on organic binders

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.5a

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Produktmerkmale	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Wasserdampfdurchlässigkeit (Permeabilität)	7
4.3 Wasseraufnahme	7
4.4 Haftfestigkeit	7
4.5 Dauerhaftigkeit	7
4.6 Wärmeleitfähigkeit	8
4.7 Brandverhalten	8
4.8 Gefährliche Stoffe	8
4.9 Zusammenfassung der Festlegungen	8
5 Beschreibung und Bezeichnung	9
5.1 Beschreibung	9
5.2 Bezeichnung	9
6 Kennzeichnung und Etikettierung	10
7 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)	10
7.1 Allgemeines	10
7.2 Bestimmung des Produkttyps	10
7.2.1 Allgemeines	10
7.2.2 Probenahme	11
7.2.3 Referenzprüfverfahren	11
7.2.4 Erneute Bestimmung des Produkttyps	11
7.2.5 Dokumentation	11
7.2.6 Anwendung von Prüfverfahren	11
7.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	11
7.3.1 Allgemeines	11
7.3.2 Prozesslenkung	11
7.3.3 Konformität des Endproduktes	12
7.3.4 Statistische Verfahren	12
7.3.5 Rückverfolgbarkeit — Kennzeichnung und Bestandskontrolle von Produkten	13
7.3.6 Nichtkonforme Produkte	13
Anhang A (informativ) Indikative Prüfhäufigkeiten für die Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	14
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Verordnung (EU) Nr. 305/2011	15
ZA.1 Anwendungsbereich und maßgebende Merkmale	15
ZA.2 System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP-System)	16
ZA.3 Zuordnung von Aufgaben zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	16
Literaturhinweise	20

Vorwort

Dieses Dokument (FprEN 15824:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 15824:2009 ersetzen.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, B, C oder D, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zu früheren Ausgaben umfassen:

- a) Einführung neuer regulativer Fachbegriffe (Bauproduktenverordnung), wo zutreffend;
- b) Überarbeitung von 4.6 Wärmeleitfähigkeit (aus EN 998-2 abgeleitet);
- c) Überarbeitete Abschnitte zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP, en: assessment and verification of constancy of performance);
- d) neuer Anhang mit indikativen Häufigkeiten der Prüfung der werkseigenen Produktionskontrolle (informativ);
- e) Überarbeitung von Anhang ZA (informativ);
- f) geringfügige redaktionelle Änderungen.

Es wurden keine Änderungen an bestehenden technischen Klassen und/oder einzuhaltenden Grenzwerten vorgenommen.

Einleitung

Die Merkmale von Außen- und Innenputzen mit organischen Bindemitteln sind von der Art des bzw. der verwendeten Bindemittel und ihren jeweiligen Mengenverhältnissen abhängig.

Außen- und Innenputz mit organischen Bindemitteln lässt sich wie folgt definieren nach:

- den chemischen und physikalischen Eigenschaften des(r) hauptsächlichen(en) aktiven Bindemittel(s) und über dessen/deren Zustand, d. h. gelöst, dispergiert oder pulverförmig, der entscheidend für die endgültigen Merkmale der in einer oder mehreren Lagen aufzubringenden Oberflächenbeschichtung ist;
- der Oberflächenbeschaffenheit, die durch die Kornverteilung und das Anwendungsverfahren bestimmt wird;
- sonstigen Merkmale und/oder Verwendungsart.

Außen- und Innenputze erreichen ihre endgültigen Merkmale erst nach ausreichender Trocknung und Aushärtung nach dem Auftragen. Ihre Funktionalität hängt von den Merkmalen der verwendeten Ausgangsstoffe, der Schichtdicke und der Art der Anwendung ab.

Der Hersteller gibt Merkmale der Produkte für die Verarbeitung an und beschreibt die Optik und sollte Informationen zur Verwendung und zu den Verarbeitungsbedingungen bereitstellen.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für werkmäßig hergestellte Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln, die als Außen- oder Innenbeschichtung für Wände, Pfeiler, Trennwände und Decken verwendet werden. Die Produkte sind anwendungsfertig in pastöser Form oder pulverförmig hergestellt. Diese Europäische Norm gilt auch für Außen- und Innenputze, die zusätzliche Bindemittel enthalten, wie z. B. Wasserglas, Silane, Siloxane und Silicone.

Außen- und Innenputze können die endgültige Oberfläche des Tragwerks bilden, strukturiert oder nicht oder sie können den Untergrund ebnen, ausreichend glatt für nachfolgende dekorative Behandlungen.

Die Europäische Norm enthält Begriffe und Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit im applizierten Zustand. Sie enthält entsprechende Klasseneinteilungen von Merkmalen, zur Kennzeichnung von Außen- und Innenputzen.

Diese Europäische Norm ist für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP, en: assessment and verification of constancy of performance) des Produkts nach dieser Europäischen Norm vorgesehen. Die Kennzeichnungs-Anforderung ist für Produkte enthalten, die von dieser Europäischen Norm abgedeckt sind.

Die Europäische Norm gilt nicht für Beschichtungsstoffe und -systeme nach EN 1062-1 und EN 13300.

Die Europäische Norm enthält keine Empfehlungen für die Formulierung und Anwendung von Außen- und Innenputzen. Diese Norm darf jedoch bei der Festlegung von Produkten in Verbindung mit Verarbeitungshinweisen und nationalen Vorschriften zur Ausführung von Arbeiten angewendet werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1015-2, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 2: Probenahme von Mörteln und Herstellung von Prüfmörteln*

EN 1062-3, *Beschichtungsstoffe — Beschichtungsstoffe und Beschichtungssysteme für mineralische Substrate und Beton im Außenbereich — Teil 3: Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit*

EN 1542, *Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken — Prüfverfahren — Messung der Haftfestigkeit im Abreißversuch*

EN 1745:2012, *Mauerwerk und Mauerwerksprodukte — Verfahren zur Ermittlung von Wärmeschutzrechenwerten*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 13687-3, *Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken — Prüfverfahren — Bestimmung der Temperaturwechselverträglichkeit — Teil 3: Temperaturwechselbeanspruchung ohne Tausalzangriff*

EN 13820, *Wärmedämmstoffe für das Bauwesen — Bestimmung des Gehalts an organischen Bestandteilen*

EN ISO 7783-2, *Lacke und Anstrichstoffe — Beschichtungsstoffe und Beschichtungssysteme für mineralische Untergründe und Beton im Außenbereich — Teil 2: Bestimmung und Einteilung der Wasserdampf-Diffusionsstromdichte (Permeabilität)*

EN ISO 9001, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen*

EN ISO 15528, *Beschichtungsstoffe und Rohstoffe für Beschichtungsstoffe — Probenahme*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Außen- und Innenputz

pastöses oder pulverförmiges Produkt, das aus einem Gemisch aus einem organischen Bindemittel oder mehreren organischen Bindemitteln, Füllstoffen und Gesteinskörnungen, Zusätzen/Hilfsstoffen mit Wasser oder einem Lösemittel besteht, und das zum Verputzen im Außen- oder Innenbereich verwendet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Mit dem Begriff „Außen- bzw. Innenputz“ kann sowohl das vom Hersteller gelieferte als auch das auf der Baustelle verarbeitete Produkt gemeint sein.

3.2

deklarerter Wert

Wert, von dessen zuverlässiger Einhaltung der Hersteller unter Berücksichtigung der Genauigkeit des Prüfverfahrens, der im Rahmen der/des Herstellungsverfahren(s) liegenden Schwankungen und der Produktleistung ausgeht

3.3

Substrat

Oberfläche, auf die der Außen- bzw. Innenputz aufgebracht ist oder aufgebracht werden soll

Anmerkung 1 zum Begriff: Beispiele sind beschichtetes oder unbeschichtetes Mauerwerk, Beton, gips- oder zementgebundene Platten für Wände, Pfeiler, Trennwände und Decken.

3.4

Produkttyp

der Satz der repräsentativen Leistungsstufen oder Leistungsklassen eines Bauprodukts, in Bezug auf seine wesentlichen Merkmale, das unter Verwendung einer bestimmten Kombination von Rohstoffen oder anderer Bestandteile in einem bestimmten Produktionsprozess hergestellt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Definition ist der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 entnommen.

4 Produktmerkmale

4.1 Allgemeines

Die Anforderungen an die Merkmale von getrockneten und ausgehärteten Außen- und Innenputzen sind mithilfe der Prüfverfahren festzulegen, auf die in dieser Norm Bezug genommen wird. Für diese Prüfungen sind Proben pastöser Außen- und Innenputze nach EN ISO 15528 und Proben pulverförmiger Außen- und Innenputze nach EN 1015-2 zu entnehmen.

ANMERKUNG Die hier angegebenen Merkmale von Außen- und Innenputzen gelten für Laborbedingungen und sind nicht immer unmittelbar mit den unter Baustellenbedingungen erhaltenen Kennwerten vergleichbar.

Bei allen Prüfungen sind die Schichtdicken nach Herstellerangaben zu berücksichtigen.

4.2 Wasserdampfdurchlässigkeit (Permeabilität)

Die Wasserdampfdurchlässigkeit ist für Außenputze als Wasserdampf-Diffusionsstromdichte nach EN ISO 7783-2 zu bestimmen und einer der in Tabelle 1 angegebenen Kategorien zuzuordnen.

Tabelle 1 — Kategorien der Wasserdampf-Diffusionsstromdichte (V)

Kategorie		Anforderung	
		Wasserdampf-Diffusionsstromdichte (V) $\text{g}/(\text{m}^2 \cdot \text{d})$	Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke s_d m^a
V_1	hoch	> 150	$< 0,14$
V_2	mittel	≤ 150 > 15	$\geq 0,14$ $< 1,4$
V_3	niedrig	≤ 15	$\geq 1,4$
^a Die Werte der diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke (s_d) entsprechen EN ISO 7783-2.			

4.3 Wasseraufnahme

Die Wasseraufnahme ist für Außenputze als Durchlässigkeitsrate für flüssiges Wasser nach EN 1062-3 zu bestimmen und einer der in Tabelle 2 angegebenen Kategorien zuzuordnen.

Tabelle 2 — Kategorien der Durchlässigkeitsrate für flüssiges Wasser (W)

Kategorie		Anforderung $\text{kg}/(\text{m}^2 \cdot \text{h}^{0,5})$
W_1	hoch	$> 0,5$
W_2	mittel	$\leq 0,5$ $> 0,1$
W_3	niedrig	$\leq 0,1$

4.4 Haftfestigkeit

Die Haftfestigkeit des Systems ist anzugeben und nach EN 1542 — nach Trocknen, Aushärten und 28 Tagen Konditionierung bei $(23 \pm 2)^\circ\text{C}$ und $(50 \pm 10)\%$ relativer Luftfeuchte — zu bestimmen.

Messwerte dürfen nicht kleiner als 0,3 MPa sein.

4.5 Dauerhaftigkeit

Wenn die Durchlässigkeitsrate für flüssiges Wasser eines Außenputzes bei der Beurteilung nach 4.3, $w > 0,5 \text{ kg}/(\text{m}^2 \cdot \text{d}^{0,5})$ beträgt, ist die Dauerhaftigkeit gegen Frost-Tau-Wechsel nach EN 13587-3 zu prüfen und die Haftfestigkeit nach den zyklischen Frost-Tau-Wechseln anzugeben. Alle Messwerte nach zyklischen Frost-Tau-Wechseln dürfen nicht kleiner als 0,3 MPa sein.

4.6 Wärmeleitfähigkeit

Für Außen- und Innenputze für Anwendungen mit wärmedämmtechnischen Anforderungen muss der Hersteller den Mittelwert $\lambda_{10,dry,mat}$ der Wärmeleitfähigkeit der Außen- und Innenputze mit Verweisung auf EN 1745:2002, Tabelle A.12, angeben. Insbesondere für leichte Außen- und Innenputze dürfen Messwerte nach EN 1745:2912, 4.2.2, hilfsweise angegeben werden. Der Hersteller muss die Grundlage seiner Deklaration angeben. Zusätzlich darf ein anderes Fraktil verwendet werden. In diesem Fall muss das verwendete Fraktil zusammen mit dem zusätzlichen $\lambda_{10,dry,mat}$ -Wert bereitgestellt werden.

Sofern die Außen- und Innenputze nach EN 1745 geprüft werden, darf die Wärmeleitfähigkeit den angegebenen Wert nicht übersteigen.

4.7 Brandverhalten

Außen- und Innenputze dürfen ohne Prüfung der Brandverhaltensklasse A1 zugeordnet werden, wenn der Gehalt an homogen verteilten organischen Stoffen $\leq 1,0$ % der Masse oder des Volumens nach EN 13820 beträgt.

ANMERKUNG Siehe Entscheidung der Europäischen Kommission 96/603/EG zur Klassifizierung A1, ergänzt durch Entscheidung der Europäischen Kommission 2003/424/EG vom 6. Juni 2003.

Außen- und Innenputze, deren Gehalt an homogen verteilten organischen Stoffen, bestimmt nach EN 13820, mehr als 1,0 % (Massenanteil) beträgt, sind nach den für die jeweilige Klasse anzuwendenden Prüfverfahren zu prüfen und nach EN 13501-1 zu klassifizieren.

4.8 Gefährliche Stoffe

Nationale Vorschriften zu gefährlichen Stoffen können bei der Einführung der von dieser Norm abgedeckten Bauprodukte auf dem Markt des betreffenden Landes die Vorlage eines Nachweises und einer Deklaration über die Freisetzung von solchen Stoffen und teilweise über deren Gehalt fordern.

Bis harmonisierte europäische Prüfverfahren zur Verfügung stehen, sollten der Nachweis und die Deklaration über die Freisetzung von gefährlichen Stoffen bzw. über deren Gehalt unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften, die am Ort der Verwendung gelten, erfolgen.

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen zu gefährlichen Stoffen ist auf der Internetseite der Kommission EUROPA unter „Growth“ [in englischer Sprache] verfügbar, Zugang über: http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cp-ds/index_en.htm

4.9 Zusammenfassung der Festlegungen

Tabelle 3 — Festlegungen für Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln

Merkmal		Prüfverfahren	Anforderungen
4.2	Wasserdampfdurchlässigkeit (für Außenputze)	EN ISO 7783-2	Deklarierte Kategorie V
4.3	Wasseraufnahme (für Außenputze)	EN 1062-3	Deklarierte Kategorie W
4.4	Haftfestigkeit (für Außen- und Innenputze)	EN 1542	$\geq 0,3$ MPa

Merkmal		Prüfverfahren	Anforderungen
4.5	Dauerhaftigkeit (nur für Außenputze, wenn $w > 0,5 \text{ kg}/(\text{m}^2 \cdot \text{h}^{0,5})$)	EN 13687-3	$\geq 0,3 \text{ MPa}$
4.6	Wärmeleitfähigkeit (zur Anwendung in Bauwerksteilen, für die wärmetechnische Anforderungen gelten)	EN 1745	Deklariertes Wert λ
4.7	Brandverhalten (für Außen- und Innenputze)	EN 13501-1	Euroklassen A.1 bis F
4.8	Gefährliche Stoffe	Nationale Bestimmungen am Verwendungsort des Mörtels	Nationale Bestimmung

5 Beschreibung und Bezeichnung

5.1 Beschreibung

Der Anlieferungszustand des Außen- bzw. Innenputzes muss nach einem der folgenden Produkttypen beschrieben werden:

- 1) wasserverdünnbar: Das Produkt enthält als Lösemittel Wasser oder ist in Wasser dispergiert. Seine Viskosität kann durch Zugabe von Wasser eingestellt werden;
- 2) lösemittelverdünnbar: Das Produkt enthält organische Lösemittel oder ist in organischen Lösemitteln dispergiert. Seine Viskosität kann durch Zugabe von organischen Lösemitteln eingestellt werden;
- 3) pulverförmig: Das Produkt ist mit Wasser zu mischen, um eine pastöse Konsistenz zu erzielen.

5.2 Bezeichnung

Die Bezeichnung des Außen- bzw. Innenputzes muss die folgenden Angaben enthalten:

- 1) Markenname des Produkts;
- 2) vorgesehener Verwendungszweck für den Außen- und/oder Innenbereich;
- 3) Produkttyp nach 5.1;
- 4) Kennwerte und Klassen nach Abschnitt 4;
- 5) Name und Anschrift des Herstellers;
- 6) Herstellungsdatum oder ein entsprechender Code;
- 7) Nummer dieser Europäischen Norm;

8) Verarbeitungshinweise und Anwendungsbereich, z. B.:

- a) Mischverfahren,
- b) Anwendungsverfahren,
- c) Anzahl der Schichten,
- d) Angaben zum Verbrauch.

ANMERKUNG Falls das Produkt zur Verwendung unter besonderen Bedingungen vorgesehen ist, können Angaben zu speziellen Merkmalen gemacht werden.

6 Kennzeichnung und Etikettierung

Die Bezeichnung (siehe 5.2) und die Abkürzung für die Identifizierung des Produktes sind auf der Verpackung, dem Lieferschein und/oder dem Datenblatt des Herstellers oder in sonstigen Begleitinformationen anzugeben.

7 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)

7.1 Allgemeines

Die Konformitätsüberprüfung muss durch eine Bestimmung des Produkttyps (siehe 7.2) zeigen, dass das Produkt die Anforderungen dieser Europäischen Norm erfüllt und dass die Leistungserklärung das Produkt tatsächlich beschreibt. Weiter muss sie durch eine werkseigene Produktionskontrolle (siehe 7.3) zeigen, dass die Leistungserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestimmung des Produkttyps auch für alle weiteren Produkte gilt.

Der Hersteller oder sein bevollmächtigter Vertreter muss die Übereinstimmung seines Produkts mit den Anforderungen dieser Europäischen Norm nachweisen, indem er sowohl eine Bestimmung des Produkttyps als auch eine werkseigene Produktionskontrolle durchführt und er ist weiterhin für die Einhaltung der Übereinstimmung mit allen Festlegungen verantwortlich.

7.2 Bestimmung des Produkttyps

7.2.1 Allgemeines

Nach Abschluss der Entwicklung eines neuen Produkttyps und vor Beginn der Herstellung und Vermarktung ist eine angemessene Bestimmung des Produkttyps durchzuführen, um sicherzustellen, dass die während der Entwicklung angestrebten Eigenschaften die Anforderungen dieser Norm erfüllen und den für das Produkt anzugebenden Werten entsprechen.

Ein einzelner Hersteller darf von anderen erzielte Ergebnisse der Bestimmung des Produkttyps (z. B. eines anderen Herstellers) verwenden, wenn der Nachweis der Produktmerkmale teure und aufwändige Prüfungen, die nur für die Bestimmung des Produkttyps erforderlich sind, notwendig machen. Dies gilt, sofern das bereits geprüfte und das zu prüfende Produkt als gleich betrachtet werden können, eine Zustimmung vorliegt und die Prüfung für beide Produkte als gültig betrachtet werden kann.

Stellt der Hersteller das gleiche Produkt in mehr als einem Werk oder einer Produktionslinie her, ist eine Bestimmung des Produkttyps ausreichend (der Hersteller stellt sicher, dass die Produkte aus den verschiedenen Produktionseinheiten tatsächlich gleich sind).